



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 39 Samstag, 29. September 2018

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates

Am **Dienstag, 02. Oktober 2018, 19.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal die Sitzung des Stadtrates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Produktionshalle durch die Firma Bühler; Stellungnahme des Landratsamtes Donau-Ries zur LKW-Abfahrt über die „Bahnhofstraße“
2. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.-Nr. 50, Gmk. Rehau (Richtung Norden abzweigender Feldweg von der „Gundelsheimer Straße“

3. Schreiben Staatsministerin Kerstin Schreyer zur Einrichtung von kommunalen Seniorenvertretungen

4. Schreiben Klaus Schäfer bezüglich Verkehrssicherheit in der „Donauwörther Straße“

5. Schreiben Familie Hürst, Monheim wegen Geschwindigkeitsüberschreitung / Lärmbelästigung am südlichen Ende der „Donauwörther Straße“

6. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Juraba-des der Stadt Monheim

7. Bekanntgaben
anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel. 090 91/90 91 – 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Die Gebühren für Kleinmengen sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis No-

vember am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 4 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

**Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellingner
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE RÖGLING

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der GEMEINDE DAITING für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat Daiting hat die Haushaltssatzung für 2018 in der Sitzung vom 23.07.2018 lfd. Nr. 437 beschlossen.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Verfügung vom 30.08.2018 Nr. 200-027-941/1 erteilt.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG – Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht. (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäfts-

stunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Daiting, 24.09.2018
GEMEINDE DAITING

Wildfeuer
Erster Bürgermeister

Nr. 2 HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde DAITING (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen auf

€ 1.468.804,00

in den Ausgaben auf

€ 1.468.804,00

im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen auf

€ 1.721.534,00

in den Ausgaben auf

€ 1.721.534,00

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf € 909.356,00 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

400 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

400 v. H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 150.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Daiting, 17.09.2018
GEMEINDE

Wildfeuer
Erster Bürgermeister